

Kreis Herzogtum Lauenburg
Kreissenorenbeirat
Der Vorsitzende
Die stellv. Vorsitzende



Reinhard Vossgrau
Dorfstraße 22
23628 Klempau
Tel.: 04508-777844
vossgrau@aol.com

Geesthacht, 17.03.2022

N i e d e r s c h r i f t

**über die 9. Sitzung des Kreissenorenbeirates
am Donnerstag, 17. März 2022 von 14.00 Uhr bis 16.55 Uhr
im historischen Sitzungssaal des alten Kreishauses,
Am Markt 1, 23909 Ratzeburg**

- TOPP 1: Eröffnung und Begrüßung durch die stellv. Vorsitzenden, Herr Vossgrau eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder und Gäste, Frau Stratenschulte von der Erhebungsstelle - Zensus 2022- des Kreises und Herrn Suhrbier von der Wohn- und Pflegeaufsicht des Kreise Herzogtum Lauenburg
- TOPP 2: Genehmigung der Tagesordnung:
Zu TOPP 3 wird 3 A für den Zensus-Vortrag von Frau Stratenschulte eingefügt.
Herr Bytom wird durch Frau Kraudelt vertreten, Frau Timm durch Frau Ramm.
Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.
- TOPP 3 Das Mitglied des KSBR Herr Beissner – SB Lauenburg – meldete sich als Einwohner im Rahmen dieser Fragestunde und wollte wissen, wieviel und zu welchem Zwecke die dem KSBR zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel verwendet wurden; er bemängelte, dass die Mitglieder nicht darüber informiert sind; gleichzeitig hinterfragte er nach dem laut Satzung zu erstellenden Jahresbericht, auch darüber waren die Mitglieder nicht informiert. Herr Vossgrau berichtete, dass von den Haushaltsmitteln vom Vorstand keine direkten Ausgaben bestritten worden sind und der Jahresbericht aufgrund der Pandemie nicht erstellt wurde.
- TOPP 3a: Frau Stratenschulte berichtet über die zwischen dem 16.5. und Ende Juli 2022 stattfindenden Befragung der Bevölkerung als Volkszählung genannt Zensus. Es werden noch Interviewerinnen gesucht. Flyer wurden verteilt. Die Ergebnisse werden nach 18 Monaten bekanntgegeben. Sie erklärte die Aufgaben.
Als Entschädigung werden bis zu 1.000 € gezahlt. Vorab finden in den Orten für die Helfer Einführungskurse statt; für die Arbeit wird ein Handy und sowie ein iPad ausgehändigt.
- TOPP 3: Herr Suhrbier von der Wohn- und Pflegeaufsicht des Kreises gab einen Überblick über die Qualität der stationären Einrichtungen der Pflege und der Behindertenhilfe. Er erläuterte auch die Aufgaben der Aufsicht nach dem Selbstbestimmungsstärkungsgesetz (SbStG).
Der Bericht liegt der Niederschrift bei.

- TOPP 4: Die Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung des Kreissenorenbeirates vom 3.11.2021 wird mit einer Änderung der Anschrift des Tagungsortes einstimmig beschlossen.
- TOPP 5: Herr Dr. Hoser erklärte, dass er sich aufgrund seiner Vorerkrankungen als Hochrisikopatient betrachte und hat sich als 1. Vorsitzender nach Rücksprache mit der Kreisverwaltung von den Aufgaben befreien lassen. Er versteht sich als Primus Inter Pares und hat sich durch die beiden Stellvertreter*in vertreten lassen. Er bedankt sich bei den beiden Stellvertreter*in. Betonte aber, dass er bis zum Ende der Legislaturperiode Vorsitzender bleiben möchte.
- TOPP 6: Gemäß dem Antrag von Herrn Freiberg auf Abwahl wurde in geheimer Wahl gewählt;
mit dem Ergebnis: 8 Ja und 5 Nein - somit ist Herr Dr. Hoser mit Mehrheit abgewählt worden.
- TOPP7: Gemäß Antrag von Herrn Freiberg auf Neuwahl einer Vorsitzenden oder eines Vorsitzenden wurden vorgeschlagen:
Herr Freiberg, Herr Dr. Hoser sowie Herr Vossgrau. Alle erklärten ihre Bereitschaft, wenn sie eine Mehrheit die Wahl und das Amt anzunehmen:
Die Wahl wurde in geheimer Wahl durchgeführt; Herr Pfeifer sowie Herr Deutschmann nahmen die Auszählung vor, mit folgendem Ergebnis:
Herr Freiberg 4 – Dr. Hoser 2 - Herr Vossgrau 7 Ja-Stimmen.
Herr Vossgrau nahm die Wahl an und ist Vorsitzender des KSBR.
Herr Dr. Hoser bekundete, dass er sich am 28.4. 2022 auf die nunmehr vakante Position des stellv. Vorsitzender – Nord - bewerben wird.
Herr Vossgrau bat, dass die Mitglieder zur nächsten Sitzung Vorschläge für die Besetzung aufgeben sollten.

Aus Zeitgründen wurde die Sitzung um 16.55 Uhr geschlossen. Die nächste Sitzung findet am Donnerstag, 28.4.2022 statt.

Sibylle Kircher

gez. stellv. Vorsitzende Südkreis

Reinhard Vossgrau

Vorsitzender

Verteiler:

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des KSB;

Kreispräsident Herr Füllner; Landrat Dr. Mager, Fraktionsvorsitzende des Kreistags; Frau Neemann-Güntner, Kreisverwaltung Frau Schemmerling, Kreisverwaltung Herr Frohnert

Vorsitzende der Seniorenbeiräte im Kreis.

Niederschrift KSB vom.17.03.2022

Veranstaltungen 2022



Anmeldungen unter Tel. 04542 82 65 49 oder 04152 80 57 95

info@pflugestuetzpunkt-herzogtum-lauenburg.de

Datum	Veranstaltung	Uhrzeit	Ort
Mai			
4. Mai	<p>Selbstbestimmtes Wohnen im Alter - Wunsch und Wirklichkeit!? – Informationsveranstaltung Auf die Frage "Wo möchten Sie im Alter Wohnen?" erhält man mehrheitlich folgende Antwort: ZUHAUSE, da wo ich hingehöre! Wie kann diesem Wunsch entsprochen werden? Zusammen mit KIWA – die Koordinationsstelle für innovative Wohn- und Pflegeformen im Alter möchten wir an diesem Nachmittag mit Ideen und Praxisbeispielen zeigen, welche Rahmenbedingungen nötig sind, um dem Wunsch nach Vertrautheit und Selbstbestimmung zu entsprechen.</p>	16:00 - 18:00	Evangelisches Familienzentrum St. Elisabeth Verbrüderungsring 41 21493 Schwarzenbek
Juni			
01. Juni	<p>Wenn die eigenen Eltern älter werden – Herausforderungen und Wege im Sozialrecht Grundsicherung, Hilfe zur Pflege, Elternunterhalt Thomas Richert, Jurist und Stabsstelle der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten und der Beauftragten der Landespolizei wird einen Überblick über die unterschiedlichen Hilfemöglichkeiten des Sozialrechtes geben und für Fragestellungen zur Verfügung stehen.</p>	16:00 - 18:00	Cafeteria in der Praxisklinik Mölln Wasserkrüger Weg 7 23879 Mölln
15. Juni	<p>24h-Pflege, Osteuropäische Haushaltshilfen – Möglichkeiten und Grenzen der Beschäftigung Kerstin Heidt, Volljuristin, Referentin Verbraucherrecht, Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V.</p>	16:00 - 18:00	Johanniter Krankenhaus Vortragssaal Am Runden Berge 3 21502 Geesthacht
September			
07. Sep.	<p>Sicherheitstipps für Seniorinnen und Senioren Veranstaltung des Sicherheitsberaters der Polizei zu Wohnungseinbruch, Einzeltrick, Falscher Polizist, Falsche Handwerker & Berater... (Herr Pahnke, Polizeidirektion Ratzeburg)</p>	15:00 - 17:00	Cafeteria in der Praxisklinik Mölln Wasserkrüger Weg 7 23879 Mölln
21. Sep.	<p>Alter Hase am Steuer - Sicher mit dem Auto unterwegs Schlechtere Augen, schwächeres Gehör und langsamere Reaktionen, das sind nur einige der Probleme, mit denen Senioren hinter dem Steuer mitunter zu kämpfen haben. Wie können sie damit gut zurechtkommen und noch bis ins hohe Alter sichere Verkehrsteilnehmer sein? Hier ist viel Eigenverantwortung gefragt, aber auch die Unterstützung der Familie und des gesamten Umfeldes. Antworten zu diesen und weiteren Fragen sowie zahlreiche Informationen hierzu bietet der Pflegestützpunkt (Lars Koßyk); Andrea Barnack, Polizeihauptkommissarin)</p>	15:00 - 17:00	Johanniter Krankenhaus Vortragssaal Am Runden Berge 3 21502 Geesthacht
November			
9. Nov.	<p>Was ist eine Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und die weitere rechtliche Vorsorge genau? (Betreuungsamt u. Betreuungsverein Kreis H.-L.; Dr. Patrick Lohmann, Ärztl. Koordinator im Netzwerk Palliative Care im Kreis H.-L.)</p>	16:00 - 18:00	Vortragssaal AMEOS Senioren Wohnsitz RZ Schmilauer Straße 10823909 Ratzeburg
16. Nov.	<p>Was ist eine Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und die weitere rechtliche Vorsorge genau? (Betreuungsamt u. Betreuungsverein Kreis H.-L.; Dr. Patrick Lohmann, Ärztl. Koordinator im Netzwerk Palliative Care im Kreis H.-L.)</p>	16:00 - 18:00	Johanniter Krankenhaus Vortragssaal Am Runden Berge 3 21502 Geesthacht

Namentliche Aufstellung der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Seniorenbeirates des Kreises Herzogtum Lauenburg (19.03.2022)

Mitglieder:

Vorname	Name	Straße	Ort	Festnetz	Email-Anschrift	Handy-Nummer	
Claus	Beissner	Blumenstraße 7	21481 Lauenburg	04153 550680	c.beissner@t-online.de	0171-4587105	
Ansgar	Bytom	Rentenstraße 1	23847 Steinhorst	----	abytom@web.de	0157-8440671	
Degenhard	Christen	Breslauer Str. 20b	21481 Lauenburg	04153-2614	d.christen38@gmail.com	0174-3726544	
Günther	Deutschmann	Gr. Kreuzstraße 14	23909 Ratzeburg	04541-2324	egg.puetz@t-online.de	0162-9236883	
Claus	Faesing	Bahnhofstraße 1 a	21516 Müssen	04155-2481	claus@faesing.de	0151-65159010	
Thomas	Freiberg	Fährstraße 22d	21502 Geesthacht	04152-888083	Thomas@ThomSailor.de	0170-3894507	
Dr. Hubert	Hoser	Kaiser-Friedrich- Straße 4k	23879 Mölln	-----	hubert.hoser@web.de	0151-41334324	
Ludwig	Kindermann	Barkenkamp 85	23909 Ratzeburg	04541-3813	margit@familie- kindermann.de	-----	
Sibylle	Kircher	Schüttberg 12a	21502 Geesthacht	04152-2765	svkircher@t-online.de	0170-7828352	Schriftführerin und stellv.-Vors. Süd
Martin	Meister	Sterleyer Straße 44	23879 Mölln	04542-812176	mmeister52@gmx.de	-----	
Jürgen	Pfeiffer	Alter Postweg 1	23909 Ratzeburg	04541-8000980	juergen.pfeiffer@e- mail.de	0170-9092221	
Klaus	Venzlaff	Teichstraße 16b	21465 Wentorf	-----	klaus.venzlaff@web.de	0173-4257541	
Reinhard	Vossgrau	Dorfstraße 22	23628 Klempau	04508-777844	vossgrau@aol.com	0173-2127771	Vorsitzender
Ilse	Timm	Nelkenstraße 11	21502 Geesthacht	04152-3183	-----	01774-509013	
Manfred	Wübbels	Klopstockweg 25	23909 Ratzeburg	04541-7191	m.wuebbels@t-online.de	0175-5139905	

Stellvertretende Mitglieder des KSBR (Stand 19.03.2022)

Madlen	Deinhard- Kleemann	Berliner Stra. 75	23879 Mölln	04542-5470	madlen.deinhard- kleemann@moelln.de	-----	
Joachim	Ketelhut	Rehnaer Str. 4	23879 Mölln	04542-6143	ketelhut.hj@t-online.de	0171-6921521	
Herbert	Güttler	Stettiner Str. 11	21481 Lauenburg	04153-2631	hemppalau@web.de	0172-4513924	
Dirk	Dr. Bade	Heilsberger Str. 3	23909 Ratzeburg	04541-8561773	dirk.w.b.@posteo.de		
Erika	Kraudelt	Wiesenweg 9	23847 Steinhorst	04536-8561	Erika@Kraudelt.de		
Thomas	Biller	Am Schmiedeberg 3	23911 Mustin		thomas-biller@gmx.de	0152-51819880	
Hilke	Ramm	Möllner Str. 10	23911 Schmilau	04541-84120	Ramm-Schmilau@t- online.de	-----	

Mitgliederversammlung des Kreissenioresenbeirates am 17.03.2022 in Ratzeburg

Stationäre Pflege

Gegenwärtig gibt es im Kreis Herzogtum Lauenburg 47 stationäre Pflegeeinrichtungen mit insgesamt 2403 Pflegeplätzen und 91 Kurzzeitpflegeplätzen. (EGH 15 mit 563 Plätzen)

- Überwiegend gute Pflegequalität auch während der Corona-Pandemie
- Hohe Einsatzbereitschaft der Pflegekräfte
- Hohe zusätzliche Belastungen bei Besuchsregelungen + Testungen
- Bei Corona-Ausbrüchen Arbeit nach hauseigenen Hygienekonzepten und Notfallplänen
- Vorhandene Pflege- und Kurzzeitpflegeplätze sind gut ausgelastet
- Hauptproblem sind fehlende Pflegekräfte
- Fachkraftquote kann oft nur durch Buchung von Zeitarbeitskräften erreicht werden. Dadurch ist die Bezugspflege stark eingeschränkt
- Mehrere Einrichtungen fahren die Pflegeplätze herunter, da das entsprechende Pflegepersonal fehlt
- Auch wurden gegen einzelne Einrichtungen Belegungsstopps verhängt, um mit dem vorhandenen Personal die Pflegequalität zu sichern
- In den Jahren 2019 bis 2021 musste je 1 Einrichtung (Haus am Sachsenwald, Zu den Ziegelwiesen, Pflegeheim Ratzeburg), geschlossen werden, da trotz Beratung und Unterstützung durch die Wohn- und Pflegeaufsicht die Einrichtungsträger nicht die erforderliche Pflege- und Versorgungsqualität einhalten konnten.
- Insgesamt sind die Einrichtungen sehr bemüht, Pflege- und Betreuungsstandards sicherzustellen
- Ein weiteres Problem besteht in zunehmend älter werdenden Bausubstanz der stationären Pflegeeinrichtungen. Viele Einrichtungen sind als Villen und Wohnhäuser erbaut worden und können die aktuellen strukturellen Anforderungen an ein Pflegeheim nicht erfüllen und müssen auf gesetzliche Bestandsschutzregelungen zurückgreifen.
- Positiv hervorzuheben ist der Neubau des Birgittenhofes in Mölln. Hier wird der alte Birgittenhof in 2 Bauabschnitten abgerissen und neue zeitgemäße Gebäude werden erstellt. (Bezug erster Bauabschnitt – April 2022)
- Insgesamt wären mehr Neubauinvestitionen wünschenswert.

Kurzzeitpflege

- 91 eingestreuete Kurzzeitpflegeplätze in stationären Pflegeeinrichtungen
- Anzahl in den letzten Jahren rückläufig
- Einrichtungen scheuen den hohen Verwaltungsaufwand bei Aufnahme und Pflegeplanung (ähnlich hoch wie bei vollstationären Aufnahmen)
- Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen steigt
- Pflegekassen starteten Ende 2021 ein Programm zur Schaffung zusätzlicher Kurzzeitpflegeplätze – Bewohner werden unabhängig vom Pflegegrad mit Pflegegrad 4 vergütet – zusätzliche Pflegekräfte werden finanziert –
- Bisher Zusagen von 3 Einrichtungen in Schleswig-Holstein, jedoch keine im Kreis Herzogtum Lauenburg
- Weitere Möglichkeit wäre die Zulassung von reinen Kurzzeitpflegeeinrichtungen in Schleswig-Holstein – in anderen Bundesländern wie MV schon seit Jahren Realität

- Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen für Kurzzeit- und Verhinderungspflege wird weiter ansteigen

Änderungen des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes

- Neben den stationären Pflegeeinrichtungen werden immer mehr Wohngemeinschaften in Betrieb genommen – Intensivpflege-WG's vorwiegend für beatmungspflichtige Bewohner (2x Geesthacht + 1x in Roseburg) und Wohngemeinschaften für Senioren ca. 27
- Diese Wohngemeinschaften leisten Wohnen-Pflege-Betreuung durch einen ambulanten Pflegedienst und unterliegen nicht der regelmäßigen Prüfpflicht durch Prüfinstanzen (Wohn- und Pflegeaufsicht, Lebensmittelüberwachung, Gesundheitsamt u.a.) wie die stationären Pflegeeinrichtungen. Die Wohn- und Pflegeaufsicht kann lediglich anlassbezogen prüfen.
- Mit der Änderung des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes in diesem Jahr sollen auch Regelprüfungen in Intensiv-WG's und Senioren-WG's erfolgen, um einheitliche Qualitätsstandards sicherzustellen und Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden.

Impfpflicht von Pflegekräften ab dem 16.03.2021

- Generell besteht in den stationären Pflegeeinrichtungen eine hohe Impfquote bei den Bewohnern und den Mitarbeitern. Viele sind bereits 4x geimpft.
- Bei einer Erhebung im Februar 2022 lag die Impfquote des Heimpersonals zwischen 85% und 100%. Mit der Zulassung des Impfstoffes Novavax weitere Geimpfte
- Ab 16.03.2022 melden die Einrichtungen die ungeimpften Pflegekräfte an ein Landesportal des Sozialministeriums. Diese Daten werden dann an die jeweiligen Gesundheitsämter weitergeleitet.
- Von dort erfolgt die Anhörung der ungeimpften Pflegekräfte und danach wird eine Stellungnahme der Einrichtung abgefragt.
- Die Möglichkeit der Impfung besteht weiterhin.
- Nach Vorlage der Anhörungsantwort und der Stellungnahme der Einrichtung wird in einer Einzelfallprüfung entschieden, ob ein Beschäftigungsverbot ausgesprochen oder eine Ausnahmegenehmigung erteilt wird. Bis dahin ist die Weiterbeschäftigung möglich
- Insoweit gibt es ab dem 16.03.2022 keinen flächendeckenden Ausfall der Pflegekräfte, sodass die Pflege und Betreuung der Bewohner gewährleistet werden können.

Bericht nach dem Selbstbestimmungsstärkungsgesetz (SbStG)

des/der Kreises/kreisfreien Stadt

Kreis Herzogtum Lauenburg

Berichtszeitraum

von

2019

bis

2020

- I. Einleitung (optional)
- II.
 1. Anzahl der Einrichtungen/Plätze/Prüfungen
 - 1.1 Jährlich zu prüfende stationäre Einrichtungen
 - 1.2 Nur aus besonderem Anlaß zu prüfende Einrichtungen
 - 1.3 Besondere Wohn-, Pflege und Betreuungsformen
 2. Personal in den Einrichtungen
 3. Tätigkeit der Aufsichtsbehörde
 - 3.1 Beratungen
 - 3.2 Mängelberatungen
 - 3.3 Beschwerden
 - 3.4 Ordnungsrechtliche Verfügungen
 4. Aufsicht und Arbeitsgemeinschaften
 - 4.1 Personal in der Aufsichtsbehörde
 - 4.2 Arbeitsgemeinschaften
 5. Mitwirkung und Mitbestimmung
- III. Anhang

I. Einleitung

(optional, Zeilenumbrüche mit ALT + Eingabe)

Gemäß § 18 Abs. 4 des Gesetzes zur Stärkung von Selbstbestimmung und Schutz von Menschen mit Pflegebedarf oder Behinderung (Selbstbestimmungsstärkungsgesetz - SbStG) haben die zuständigen Behörden alle zwei Jahre über ihre Tätigkeit, die Situation der stationären Einrichtungen sowie die Lebenssituation der betroffenen Menschen mit Pflegebedarf oder Behinderung zu berichten.

Die Struktur des nachfolgenden Tätigkeitsberichtes ist vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein vorgegeben und soll damit eine vergleichbare Berichterstattung ermöglichen.

Grundlage für die Berichterstattung sind die Daten, die durch die Wohn- und Pflegeaufsicht im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung gewonnen werden. Diese Daten werden in der Regel fortlaufend aktualisiert und haben damit keinen einheitlichen Stichtag.

Im Jahr 2020 wurde an die Wohn- und Pflegeaufsicht zusätzlich eine Vielzahl von Fragen und Beschwerden zum Thema Covid-19-Pandemie herangetragen.

Schwerpunkte bildeten die jeweils aktuellen Regelungen auf Landes- und Kreisebene sowie die Hygiene- und Besucherkonzepte der stationären Einrichtungen der Pflege und der Eingliederungshilfe.

II. 1. Einrichtungen/Plätze/Prüfungen

1.1 Jährlich zu prüfende stationäre Einrichtungen (§ 7 Abs. 1 SbStG)

Hinweis: Stichtag der Datenerhebung ist der Tag der Regelprüfung

Einrichtungsart	Anzahl der stat. Einrichtungen	Vorgehaltene Plätze	Durchgeführte Regelprüfungen		Erteilte Verzichte von der Regelprüfung	Prüfquote	Durchgeführte Anlassprüfungen
			davon verkürzt	mit MDK			
1. Berichtsjahr							
Altenpflege	49	2461	31	0	0	63,3%	4
EGH	15	563	10		0	66,7%	0
gesamt	64	3024	41		0	64,1%	4
2. Berichtsjahr							
Altenpflege	48	2438	21	9	0	43,8%	5
EGH	15	563	2	1		13,3%	0
gesamt	63	3001	23	10	0	36,5%	5

1.2 Nur aus besonderem Anlaß zu prüfende Einrichtungen (§7 Abs. 2 SbStG)

Hinweis: Stichtag der Datenerhebung ist der jeweils letzte bekannte Stand

Einrichtungsart	Anzahl der Einrichtungen	Vorgehaltene Plätze	Anzahl der Einrichtungen		Vorgehaltene Plätze	
			1. Berichtsjahr	2. Berichtsjahr	1. Berichtsjahr	2. Berichtsjahr
Tagespflege	14	298		16		330
Nachtpflege	0	0		0		0
Kurzzeitpflege	0	0		0		0
Altenheime	0	0		0		0
Hospize	1	15		1		15
gesamt	15	313		17		345

Gab es im Berichtszeitraum anlassbezogene Prüfungen?

1. Berichtsjahr

2. Berichtsjahr

1.3 Besondere Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen (§ 8 SbStG)

Hinweis: Stichtag der Datenerhebung ist der jeweils letzte bekannte Stand

	Anzahl der angezeigten WG's	Angezeigte Plätze	Anzahl der angezeigten WG's	Angezeigte Plätze
1. Berichtsjahr			2. Berichtsjahr	
Wohngemeinschaften	<input type="text" value="12"/>	<input type="text" value="95"/>	<input type="text" value="15"/>	<input type="text" value="121"/>

Gab es im Berichtszeitraum anlassbezogene Prüfungen?

1. Berichtsjahr

2. Berichtsjahr

2. Personal in den stationären Einrichtungen (§ 10 SbStG-DVO)

Hinweis: Stichtag der Datenerhebung ist der Tag der Regelprüfung

Einrichtungen in denen die FKQ* gilt	Erfüllung der FKQ	FKQ 40- <50%	FKQ <40%	Be-freiungen (§ 10 Abs. 2 SbStG-DVO)
--------------------------------------	-------------------	--------------	----------	--------------------------------------

1. Berichtsjahr

Altenpflege	14	12	6	0
EGH	9	0	0	0
gesamt	23	12	6	0

2. Berichtsjahr

Altenpflege	14	5	3	0
EGH	1	0	0	0
gesamt	15	5	3	0

Ggf. Erläuterungen:

*FKQ (= Fachkraftquote): Nach § 10 Abs. 1 SbStG-DVO muss mindestens die Hälfte des weiteren mit den Leistungsträgern vereinbarten Personals für Betreuung und Pflege Fachkräfte sein.

3. Tätigkeit der Aufsichtsbehörde

3.1 Beratungen (§ 3 Abs. 2 SbStG)

Hinweis: Beratungen beziehen sich auf einen Gegenstand bzw. ein Ereignis und/oder sind an einen Empfängerkreis gerichtet. Die Beratung kann ggf. mehrere Beratungsaktivitäten umfassen. Es sind jeweils die wichtigsten Schwerpunkte zu nennen.

	1. Berichtsjahr	2. Berichtsjahr
Anzahl der Beratungen	234	468

Beratungsschwerpunkte im Berichtszeitraum:

2020: zusätzliche Beratungen zu Hygiene- und Besuchsregelungen in Pflege- und EGH-Einrichtungen

3.2 Mängelberatungen (§ 22 SbStG)

Anzahl der Mängelberatungen

	1. Berichtsjahr	2. Berichtsjahr
Altenpflege	113	77
EGH	45	23
gesamt	158	100

Ggf. Erläuterungen:

Schwerpunkt bildete der Personaleinsatz und die Personalstruktur in den Pflege- und EGH-Einrichtungen

3.3 Beschwerden

Hinweis: Eine Beschwerde ist eine offene Reaktion auf eine enttäuschte Leistungserwartung. Anfragen fallen nicht hierunter.

Anzahl der bei der Aufsicht
eingegangenen Beschwerden

	1. Berichtsjahr	2. Berichtsjahr
Altenpflege	25	57
EGH	2	11
gesamt	27	68

Ggf. Erläuterungen:

2020 Beschwerdeschwerpunkte: Hygiene- und Besuchsregelungen in den Pflege- und EGH-Einrichtungen

3.4 Ordnungsrechtliche Verfügungen (§§ 23-25, 29 SbStG)

(Z.B. Anordnungen, Beschäftigungsverbote, Untersagungen, Ordnungswidrigkeiten)

	1. Berichtsjahr	2. Berichtsjahr
Anzahl der ordnungsrechtlichen Verfügungen	10	5

Art der ordnungsrechtlichen Verfügungen:

2019: 2x Anordnungen, 1x Betriebsuntersagung, 7x Ordnungswidrigkeiten -
2020: 1x Anordnung, 1x Beschäftigungsverbot, 1x Betriebsuntersagung, 2x Ordnungswidrigkeiten

4. Aufsicht und Arbeitsgemeinschaften

4.1 Personal in der Aufsichtsbehörde in Vollzeitstellenanteilen

Hinweis: Stichtag der Datenerhebung ist der 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres

	1. Berichtsjahr	2. Berichtsjahr
Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter	1,3	1,5
Eigene Fachkräfte (z. B. Pflegefachkräfte, Sozialpädagogen)	1	1

4.2 Arbeitsgemeinschaften

Hinweis: Darstellung der Zusammensetzung der Arbeitsgemeinschaft nach § 19 Abs. 2 SbStG sowie der Zusammenarbeit der Aufsicht mit den anderen AG-Mitgliedern und anderen Aufsichtsbereichen

In der beim Kreis Herzogtum Lauenburg bestehenden Arbeitsgemeinschaft nach § 19 SbStG sind neben der Wohn- und Pflegeaufsicht die Pflegekassen, deren Landesverbände, der Medizinische Dienst der Krankenversicherung und die zuständigen Träger der Sozialhilfe (Kreis, Koordinierungsstelle soziale Hilfe der schleswig-holsteinischen Kreise) vertreten.

Im Übrigen werden grundsätzlich Vertreterinnen und Vertreter der Vereinigungen von Heimträgerinnen und Heimträger zu den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft eingeladen und ihnen wird in einem öffentlichen Teil der Sitzungen Gelegenheit gegeben, aktuelle Themen mit den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft zu besprechen.

Im Bedarfsfall werden die weiteren in § 19 Abs. 3 SbStG genannten öffentlichen Stellen (zuständige Dienststelle für die Brandverhütungsschau, Bauaufsicht, Betreuungsbehörde, Behörde für Arbeits- und Gesundheitsschutz, Verbände der freien Wohlfahrtspflege, Träger von Einrichtungen sowie deren Vereinigungen, Verbände und Interessenvertretungen der Bewohnerinnen und Bewohner und des Verbraucherschutzes, Verbände der an der Pflege und Betreuung beteiligten Berufsgruppen) hinzugezogen.

Die Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft finden grundsätzlich jährlich statt. In den Jahren 2019 und 2020 haben keine Sitzungen stattgefunden. 2019 bestand von Seiten der Teilnehmenden kein Besprechungsbedarf. 2020 konnte aufgrund der Covid-19-Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen keine Sitzung der Arbeitsgemeinschaft durchgeführt werden.

5. Mitwirkung und Mitbestimmung

Hinweis: Stichtag der Datenerhebung ist der Tag der Regelprüfung

Stationäre Einrichtungen mit rechtlich vorgeschriebenem Bewohnerbeirat	Anzahl der Ein- richtungen mit vorge- schriebe- nem Beirat	davon mit gewähltem Bewohner- beirat	oder Ersatz- gremium	oder Bewohner- försprecher /in
1. Berichtsjahr				
Altenpflege	49	34	0	15
EGH	15	14	0	1
gesamt	64	48	0	16
2. Berichtsjahr				
Altenpflege	48	34	0	14
EGH	15	14	0	1
gesamt	63	48	0	15

III. Anhang

Erreichbarkeit der Aufsicht (Adresse, Ansprechpartner, Telefon, Fax, E-Mail)

Erreichbarkeit der Wohn- und Pflegeaufsicht
(Adresse, Ansprechpartner, Telefon, Fax, E-Mail)

Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg
Fachdienst Ordnung
Barlachstraße 2
23909 Ratzeburg

Sachbearbeiter/in:

Herr Suhrbier Telefon: 04541 / 888 - 271
Fax: 04541 / 888 - 311
E-Mail: suhrbier@kreis-rz.de

Frau Einwohlt Telefon: 04541 / 888 - 667
Fax: 04541 / 888 - 311
E-Mail: einwohlt@kreis-rz.de

Frau Siemers Telefon : 04541 / 888 - 354
Fax : 04541 / 888 - 311
E-Mail : j.siemers@kreis-rz.de

Pflegefachkräfte:

Frau Meier Telefon: 04541 / 888 - 270
Fax: 04541 / 888 - 311
E-Mail: meier@kreis-rz.de

Frau Paulsen Telefon: 04541 / 888 - 224
Fax: 04541 / 888 - 311
E-Mail: paulsen@kreis-rz.de